

**4540/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 05.08.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



BMWF-10.000/193-Pers./Org.e/2008

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 1. August 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4691/J-NR/2008 betreffend Lebenspartnerschaftsgesetz, die die Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Ein Vorschlag für eine Regierungsvorlage zu einem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ wurde bislang nicht vorgelegt, so dass sich die Frage der Zustimmung derzeit nicht stellt.

Das Bundesministerium für Justiz hat lediglich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) zur Begutachtung versandt.

Zu Frage 6:

Wenngleich die Erläuterungen des vom Bundesministerium für Justiz vorgelegten Begutachtungsentwurfs ausführen, dass die Adoption eines Kindes durch die beiden Lebenspartner ebenso wie die Adoption des Kindes einer Partnerin oder eines Partners durch den anderen Teil ausgeschlossen bleiben soll, wird vorgeschlagen, ein explizites gesetzliches Adoptionsverbot zu normieren. Die Adoption eines Kindes durch den Lebenspartner eines

Elternteils wurde im Übrigen erst kürzlich durch eine OGH-Entscheidung für den Bereich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausgeschlossen.

Der Bundesminister:

Dr. Johannes Hahn e.h.